

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Münsterdorf

**Gremium
Bau- und Umweltausschuss**

Tag	Beginn	Ende
23.02.2011	19.30 Uhr	23.10 Uhr

**Ort
Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Thiée
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Münsterdorf

am 23.02.2011

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
Fritz Barkowski (bgl.) KIM	X	
Klaus Ulrich Thiée - Vorsitzender - KIM	X	
Werner Langenfeld stellv. Vorsitzender - KIM	X	
Bernd Dieckmann (bgl.) SPD	X	
Uwe Grell SPD	X	
Angus Bangert (bgl.) CDU	X	
Jörg Unganz CDU	X	
Stellv. Mitglieder		
KIM-Fraktion: 1. Erik Hasenäcker 2. Sabine Ziegler		
SPD-Fraktion: 1. Stefan Holzweiß 2. Stefan Riedeberger		
CDU-Fraktion: 1. Jürgen Illner 2. Volker Fock		
Gemeindevertreter		
Volker Fock		
Stefan Holzweiß	X	
Jürgen Illner	X (bis 22.25 Uhr)	
Torsten Jäger	X	
Hauke Komoß		
Erik Hasenäcker	X	
Werner Mayer	X	
Waltraut Marquardt	X	
Timm Schmidt	X	
Dirk Schümann - Bürgermeister -	X	
Maria Randschau	X	
Sabine Ziegler	X	
Ferner anwesend:		
Dipl. Ing. Marcus Kreidner, von der E.on Hanse zu TOP 4 a bis 21.00 Uhr Herr Hochschildt, E.on Hanse bis 21.00 Uhr Frau Bargmann (Seniorenbeirat)		
Frau Widmann als Protokollführerin		



Dirk Schümann

Sprechstunde in der VHS
Donnerstag, 18 – 19 Uhr
– Nicht in den Ferien –
Tel.: 04821 – 90 08 86

dirkschuemann@t-online.de
www.muensterdorf.de
Tel.: 04821/ 87 298

**Verwaltung: Amt Breiten-
burg**

Osterholz 5, 25524 Breiten-
burg

Tel.: 04828 – 99 00

Fax: 04828 – 99 0 99

info@amt-breitenburg.de

Münsterdorf, den 10.02.2011

Einladung zur Sitzung

Bau -und Umweltausschuss	Datum Mi., 23.02.2011	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Straßen & Wege
 - a) Sanierung der Straßenbeleuchtung
Vortrag v. Dipl.Ing. Marcus Kreidner, Techn. Netzservice, E.on Hanse
- s. anl. Lampenkataster, *weitere Unterlagen werden ggf. als Tischvorlage nachgereicht* -
 - b) Kernwegenetz; hier: Hujer Weg
- s. Anlage -
 - c) Deckenerneuerung 2011 de Wurth
- beigef. Drucks. Nr. 1/2011 (*Kostenschätzung für die Reparatur der Schächte und Trummen wird in der Sitzung nachgereicht*) -
5. Werbemaßnahmen für das Baugebiet „Lütt Moor“
 - a) Hinweisschilder
 - b) Hecken-Anpflanzung
- beigef. Drucks. Nr. 4/2011, *Kostenschätzung wird als Tischvorlage nachgereicht* -
6. Bauhof
 - a) Fahrzeug Fendt: Erneuerung der Heizung
 - b) Fahrzeughalle: Beschaffung eines Entfeuchters (*Angebot wird als Tischvorlage nachgereicht*)
- beigef. Drucks. Nr. 5/2011 -
7. Ballfangzaun auf dem Schulgelände
- beigef. Drucks. Nr. 3/2011, *Kostenschätzung wird in der Sitzung nachgereicht* -
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Grundstücksangelegenheiten (**nicht öffentlich**)
- s. Anlagen -

gez. Thiée

- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Thiée stellt den diesem Tagesordnungspunkt (TOP) angehängten Dringlichkeitsantrag gem. § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Münsterdorf vom 04.12.1990 zur Anschaffung einer Konferenztechnik zwecks Aufzeichnung aller Sitzungen, heute als TOP 8 zu behandeln.

Herr Bgm. Schümann fragt nach der Begründung für die Dringlichkeit, welche Herr Thiée mit einer umgehenden Arbeitserleichterung für die Amtsverwaltung beschreibt. Herr Bgm. Schümann sieht die Dringlichkeit allerdings nicht gegeben.

Über den Antrag wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger schildert, dass er Informationen über das politische Geschehen in der Gemeinde aus den öffentlichen Sitzungsbekanntmachungen und den im Internet bereit gestellten Protokollen entnimmt. Bei interessanten Themen nimmt er auch an Sitzungen teil. Dieses hätte er im Falle der Befassung mit dem Neubau einer Biogasanlage in der Gemeinde auch gerne getan. Es wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 17.05.2010 jedoch ein Dringlichkeitsantrag gestellt, um über das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben zu beschließen. Die Angelegenheit war somit nicht auf der regulären Tagesordnung zu finden. Das Vorhaben wurde außerdem auf einer Einwohnerversammlung angesprochen. Aber auch in der diesbezüglichen Einladung war kein Hinweis enthalten, dass der Neubau thematisiert wird.

Der Bürger führt weiter aus, dass bereits in einer Gemeindevertretersitzung im März 2010 die Antragstellung erwähnt und auf eine spätere Befassung im Fachausschuss verwiesen wurde. Daher ist nicht ganz nachvollziehbar, warum dann in der Mai-Sitzung des Bau- und Umweltausschusses ein Dringlichkeitsantrag zu stellen war.

Der Bürger wüsste gerne, welche Rechtfertigungsgründe es für die Dringlichkeit gab. Sollten diese nicht vorgelegen haben, ist die Frage nach den Konsequenzen, insbesondere bzgl. der Rechtmäßigkeit der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, zu stellen.

Der Bürger hat die Einbindung der Öffentlichkeit in das Vorhaben vermisst und bedauert es, dass es keine Gelegenheit gab, Fragen zu dem bekanntermaßen nicht ganz unkritischen Thema „Biogasanlagen“ zu stellen.

Herr Thiée ist der zurückliegende Verlauf im Moment nicht gegenwärtig. Er bittet um Verständnis dafür, dass eine Aufbereitung erforderlich ist und sagt dem Bürger eine Antwort durch ihn selbst zu. Dieser fragt ergänzend, ob bereits eine Baugenehmigung vorliegt. Herr Bgm. Schümann weiß, dass diese in Kürze erwartet wird.

Herr Mayer regt an, zukünftig wichtige anzusprechende Punkte in die Einladungen zu Einwohnerversammlungen aufzunehmen.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Herr Langenfeld hat bereits per Mail vom 17.12.2010 Hinweise zur Fehlerhaftigkeit bzw. zur Unvollständigkeit des letzten Protokolles gegeben.

Er stellt den folgenden Antrag:

Der Punkt 6 „Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO), hier: Abstimmung des Leistungsverzeichnisses, ist im Protokoll des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Münsterdorf vom 16.11.2010 wie folgt zu ändern:

Nach den Worten „20 %“ ist einzufügen: *„Dies wird von Herrn Langenfeld bezweifelt. In der Ausschreibung sind die Ausführungszeiten genau zu benennen. Heute einen Preis für das Jahr 2013 zu benennen, ist ein großes Risiko. Dieses Risiko wird sich auf den Preis niederschlagen.“*

Im Weiteren ist vor der Anmerkung von Herrn Schümann zu ergänzen: *„Herr Langenfeld erläutert, dass die Gemeindevertretung nur beschlossen hat, das Leistungsverzeichnis in Auftrag zu geben. Dies wurde von Herrn Unganz bestätigt. Die Formulierung „vor der Ausschreibung...“ beinhaltet keinen Beschluss, die Ausschreibung durchzuführen. Zu dieser Formulierung ist es in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.02.2010 gekommen, weil „Druck“ bezüglich einer zeitnahen Umsetzung in anderen Gemeinden aufgebaut wurde und Herr Bgm. Schümann erklärte, dass er bezüglich der Vergabe eine Eilentscheidung treffen würde. Dieses Vorgehen sollte damit erschwert werden.“*

Ferner ist die folgende Anmerkung zu ergänzen:

„Nach Meinung von Herrn Langenfeld besteht keine Legitimation, die Ausschreibung für die Gemeinde Münsterdorf durchzuführen. Hierzu reicht auch der Beschluss dieser Ausschusssitzung nicht aus, weil die Finanzierung nicht gesichert ist. Trotz Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses ist eine Beratung über die Finanzierung weder im Finanzausschuss noch in der Gemeindevertreterversammlung am 16.12.2010 erfolgt. Für eine Eilentscheidung gem. § 50 GO i.V.m. § 82 GO gibt es seines Erachtens keine Begründung.“

Darüber hinaus ist das Ergebnis der informellen Abstimmung über eine etwaige Zustimmung zu einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zu korrigieren. Es lagen 9 Ja-Stimmen von 13 anwesenden Gemeindevertretern vor. Herr Langenfeld hat seine Zustimmung nicht gegeben.

Herr Bgm. Schümann kann die Ausführungen zum ersten Änderungswunsch bestätigen. Dieses gilt nicht für die zweite Anmerkung. Hier müsste sich auf die Aufzeichnungen der Protokollanten verlassen werden. Die dritte Ausführung ist seines Erachtens gar nicht gemacht worden. Ferner weist Herr Bgm. Schümann darauf hin, dass die Protokollführer berechtigt sind, Einsprüche gegen Änderungsanträge zu Protokollen zu erheben.

Über den Antrag von Herrn Langenfeld wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Damit sind die Änderungen und Ergänzungen in das Bau- und Umweltausschussprotokoll vom 16.11.2010 aufzunehmen.

**Zu Pkt. 4: Straßen -und Wege
a) Sanierung der Straßenbeleuchtung
Vortrag v. Dipl.-Ing. Marcus Kreidner, Techn. Netzservice,
E.ON Hanse**

Herr Thiée übergibt Herrn Kreidner das Wort, der sich und sein Tätigkeitsfeld vorstellt. Er hält einen Vortrag gemäß der diesem TOP beigefügten Präsentation.

Während des Vortrages werden einzelne Fragen gestellt. U.a. erkundigt sich Herr Bangert, ob die Entsorgungskosten für alte Lampen oder Lampenbestandteile in den von Herrn Kreidner angesetzten Kosten für die Umrüstungen bzw. Neuinstallationen enthalten sind. Dieses bestätigt Herr Kreidner.

Herr Thiée ergänzt zu den von Herrn Kreidner angenommenen Stromkosten der letzten Jahre, dass die tatsächlichen Kosten etwas niedriger lagen. Dadurch verlängert sich die von Herrn Kreidner errechnete Amortisationszeit für die Investitionen aber noch nicht einmal um ein halbes Jahr.

Auf den entsprechenden Hinweis von Herrn Thiée führt Herr Kreidner aus, dass viele LED-Leuchten schon heute mit einer Dimmerfunktion ausgestattet sind. Durch eine Niederregelung in den Nachtstunden ist es anstelle einer Vollabschaltung möglich, ein gewisses Maß an Beleuchtung aufrecht zu erhalten, zugleich aber Stromkosten einzusparen. Evtl. kommt zukünftig auch in Betracht, Leuchten mit Bewegungsmeldern nachzurüsten. Ein solcher Praxistest wird zzt. in Göttingen durchgeführt. Allerdings ist das Verfahren noch nicht marktfähig.

Herr Thiée führt aus, dass die Straßenbeleuchtungskörper im Bereich „Lütt Moor“ zwar relativ neu sind, die Produktauswahl war aber nicht zukunftsweisend. Die Gemeinde wurde damals nicht darauf hingewiesen, dass HQL-Leuchtmittel in einigen Jahren verboten sein werden. Für die Lampen im „Lütt Moor“ bietet der Hersteller zwar alternative Techniken an, eine Umrüstung wäre aber unverhältnismäßig teuer.

Herr Bgm. Schümann möchte den Ansatz einer evtl. falschen Beratung weiter verfolgen und ggf. eine kostenlose Umrüstung erwirken. Herr Thiée konkretisiert, dass die Lampen im Jahre 2008 installiert wurden. In diesem Jahr wurde auch die Richtlinie zum Auslauf der Zulässigkeit der HQL-Leuchtmittel erlassen. Auf diesen Umstand hätte also hingewiesen werden müssen. Herr Bgm. Schümann stellt eine Prüfung der Angelegenheit in Aussicht.

Herr Thiée erklärt weiter, dass im Falle einer Förderantragstellung für eine Umrüstung auf die LED-Technik der Amtsverwaltung eine Fachberatung zur Seite gestellt werden müsste. Dem Förderantrag sind diverse technische Daten beizufügen, die dem Amt nicht vorliegen bzw. amtsseitig nicht berechnet oder beigebracht werden können.

Herr Bgm. Schümann führt aus, dass er die Amtsverwaltung bereits darum gebeten hat, den Förderantrag zu stellen. Wenn ein entsprechender Bescheid vorliegt, können die gemeindlichen Gremien erneut über das Ob und Wie von Sanierungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung entscheiden.

Herr Bangert fragt, ob auch die Anzahl der Lampen reduziert werden könnte. Herr Kreidner beschreibt, dass die Bestandsausstattung bezüglich der Aufstellungsorte und der Abstände zwischen einzelnen Lampen über Jahrzehnte gewachsen ist. Eine Optimierung ist grundsätzlich denkbar, wobei dann die Masthöhen und die daraus resultierenden Weiten der Leuchtkegel maßgeblich sind. Bei einer Reduktion der Lampenanzahl müssten aber wohl Masten versetzt werden, um eine Vollaussleuchtung zu gewährleisten. Hier würde sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Kosten stellen.

Herr Thiée bedankt sich für die Ausführungen und fasst zusammen, dass eine Beschlussfassung heute nicht notwendig ist. Weiteres bleibt nach Eingang eines Förderbescheides zu beraten.

Zu Pkt. 4: Straßen und Wege **b) Kernwegenetz; hier: Hujer Weg**

Herr Bgm. Schümann hat Fotos von dem Zustand der Asphaltdecke im Hujer Weg gefertigt, die Herr Thiée präsentiert (s. Anhang zu diesem TOP). Es sind erhebliche Schäden zu erkennen, die durch Holzwirtschaftsarbeiten und Holzablagerungen im Grabenbereich hervorgerufen wurden. Herr Bgm. Schümann hat ein erstes Gespräch mit dem Schadenverursacher über dessen Verantwortlichkeit geführt. Dieser verwies auf ein fehlerhaftes Verhalten seines Auftragnehmers, der zumindest die Holzlagerung vertragswidrig vorgenommen hat. Die Gespräche über Regressansprüche werden jedenfalls fortgesetzt.

Herr Bgm. Schümann berichtet außerdem, dass ein Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt, wonach die Fällung der Pappeln rechtswidrig war.

Im Übrigen ist die Oberfläche im Hujer Weg u.a. von diversen großen Längsrissen durchzogen. Ursächlich hierfür ist wohl die Befahrung mit schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Telefonische Nachfragen bezüglich der Fördermöglichkeiten für einen Kernwegeausbau haben ergeben, dass Finanzmittel auch gewährt werden, wenn der Hujer Weg nur auf dem ersten Abschnitt, also ohne den Deichweg, ausgebaut wird. Diese Auskünfte wären aber noch schriftlich zu bestätigen.

Von dem gemeindlichen Kostenanteil wäre für die Deckensanierung noch der vom Wegeunterhaltungsverband (WUV) zu erstattende Betrag in Abzug zu bringen.

(Hinweis der Verwaltung: Nach Auskunft des WUV beläuft sich der Erstattungsbetrag auf mindestens 7.000 €. Die genaue Summe errechnet sich nach den Preisen, die sich aus der Ausschreibung ergeben, die der WUV für seine Maßnahmen jährlich neu durchführt. Es kommt also darauf an, in welchem Jahr der Hujer Weg tatsächlich ausgebaut wird).

Herr Holzweiß hält den gemeindlichen Anteil im Falle des Ausbaus nach den Kernwegerichtlinien für eine hohe Investitionssumme. Er fragt, ob bereits geklärt wurde, ob die Landwirte auch von der Itzehoer Straße aus ihre Flächen anfahren könnten.

Herr Bgm. Schümann erklärt, dass dieses grundsätzlich möglich ist. Der Hujer Weg ist aber allein schon wegen des Klärwerkes nicht für sämtlichen Schwerlastverkehr zu sperren. Eine etwaige Gewichtsbeschränkung würde womöglich nicht immer beachtet werden.

Denkbar wäre, im Einmündungsbereich zum Hujer Weg eine Schranke zu installieren und nur Berechtigten einen Schlüssel zum Öffnen auszuhändigen. Bei dieser Alternative könnte zunächst eine Reparatur der aktuellen Fremdschäden und dann eine Deckenerneuerung durch den WUV erfolgen. Herr Hasenäcker schlägt vor, eine Sperrung erst hinter dem Wendebereich vorzunehmen. Herr Langenfeld konkretisiert, dass bei einem solchen Vorgehen die Richtlinien für eine Förderung als Kernweg nicht mehr erfüllt wären. Diese Folge ist Herrn Bgm. Schümann bekannt. Er gibt im Weiteren zu bedenken, dass eine Sperrung wohl von den Landwirten abgelehnt wird. Sollte er heute entsprechend autorisiert werden, würde er mit den Landwirten ein Gespräch über die von der Gemeinde favorisierte Lösung einer Sperrung führen. Wenn die Landwirte aber einen Komplettausbau des Hujer Weges wünschen, könnten sie sich freiwillig an den Kosten dafür beteiligen.

Es schließt sich eine eingehende Aussprache über alle Varianten an.

Herr Grell empfiehlt, vor der Durchführung irgendeiner Maßnahme den Zustand der Leitungen per Befilmung zu ermitteln. Evtl. sind auch dort Reparaturmaßnahmen erforderlich. Herr Holzweiß sieht die höchste Priorität in der Prüfung, ob eine Verrohrung des Grabens zulässig ist. Ist dieses nicht der Fall, kommt eine Straßenverbreiterung ohnehin nicht in Betracht und damit werden die erforderlichen Abmessungen nach den Kernwegerichtlinien nicht erreicht. Jedenfalls sollten im Anschluss die Leitungen befilmt werden. Letztlich müsste der Zustand der Grabenböschung einer fachmännischen Prüfung unterzogen und der Reparaturaufwand ermittelt werden.

Danach ergeht folgender **Beschluss**:

Die Amtsverwaltung wird gebeten, mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde des Kreises zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen/Bedingungen eine Verrohrung des Grabens im Hujer Weg zulässig ist. Danach sind die Entwässerungsleitungen im Hujer Weg mit einer Kamera zu befilmen. Das Ergebnis ist mit den bereits vor Jahren gemachten Filmaufnahmen abzugleichen und hieraus sind erforderliche Baumaßnahmen abzuleiten. Letztlich ist der Zustand der Böschung unter Inanspruchnahme einer Fachberatung zu prüfen. Der Reparaturaufwand ist zu ermitteln.

Die Amtsverwaltung wird außerdem gebeten, eine schriftliche Bestätigung über die fernmündliche Auskunft der Förderstelle einzuholen, dass Finanzmittel auch gewährt werden, wenn der Hujer Weg nur auf dem ersten Abschnitt, also ohne den Deichweg, ausgebaut wird.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Bgm. Schümann verweist auf die Dringlichkeit der Angelegenheit. Weitere Entscheidungen können daher nicht erst im nächsten Bau- und Umweltausschuss getroffen werden. Da die Böschung abbruchgefährdet ist, soll die Verwaltung Ergebnisse bis zum Finanzausschuss spätestens aber bis zur Gemeindevertretung vorlegen. Frau Ziegler fragt, wie verfahren wird, wenn dies nicht der Fall ist. Herr Bgm. Schümann wird nötigenfalls einen Auftrag für die Absturzsicherung als Eilentscheidung erteilen.

Herr Grell sieht das Erfordernis, bei der Veranstaltung „Störlauf“ eine Absicherung der Abbruchkanten mit Barken und einem Sperrband vorzunehmen. Er wird die Durchführung dieser Maßnahmen durch die Bauhofmitarbeiter veranlassen.

Zu Pkt. 4: Straßen und Wege
c) Deckenerneuerung 2011 de Wurth

Vor Sitzungsbeginn wurde an die Anwesenden eine Kostenschätzung für Reparaturmaßnahmen an Trummen und Schächten verteilt (s. Anlage zu diesem TOP). Herr Langenfeld fragt, warum eine in 2003 festgestellte Scherbenbildung in einer Entwässerungsleitung noch nicht repariert wurde. Evtl. sind sogar weitere Schäden vorhanden. Der Hinweis von Herrn Langenfeld wird zur Kenntnis genommen. Es ist unstrittig, dass Reparaturen durchgeführt werden müssen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung, eine Deckenerneuerung in der Straße de Wurth in 2011 durchführen zu lassen. Ferner sind vor den Hausnummern 4, 9, 11, 13 und 17 Reparatur- bzw. Austauschmaßnahmen an den Trummen durchzuführen. Die Schäden an den Schächten mit den Nummern 2142 und 1197 sind ebenfalls zu beseitigen. Für alle Maßnahmen sind Finanzmittel in Höhe von 15.000,00 € in den Haushalt 2011 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Werbemaßnahmen für das Baugebiet „Lütt Moor“
a) Hinweisschilder

Herr Bgm. Schümann beschreibt den abgängigen Zustand der Hinweisschilder zum Neubaugebiet. Diese sollten erneuert und an den derzeitigen Standorten wieder aufgestellt werden sollten. Frau Ziegler befindet die Schilder als zu wenig augenfällig und favorisiert größere Dimensionen.

Für Herrn Thiée ist vorstellbar, auch größere Hinweisschilder an den Ortseingängen zu installieren. Herr Unganz bezweifelt einen daraus resultierenden Verkaufserfolg. Tägliche Verkehrspendler kennen wohl das Neubaugebiet und Durchreisende kommen als potentielle Käufer eher nicht in Betracht.

Es besteht Einigkeit darüber, die Werbemaßnahmen zum Verkauf der Baugrundstücke zu verstärken.

Herr Thiée bevorzugt eine breit angelegte Kampagne, die allerdings kostenintensiv wäre. Diese Investition relativiert sich jedoch im Erfolgsfalle und in Anbetracht der nicht geringen Vorfinanzierungskosten für die unverkauften Grundstücke.

Herr Bgm. Schümann konkretisiert, dass insgesamt noch 10 Grundstücke frei sind. 6 Flächen liegen in der ehemaligen Parzelle Nr. 38. Zwei dieser Grundstücke werden sehr wahrscheinlich in diesem Frühjahr veräußert. Ferner gibt es einen weiteren ernst zu nehmenden Interessenten. Für die drei Restflächen in der ehemaligen Parzelle Nr. 38 sieht Herr Bgm.

Schümann auch keine Vermarktungsschwierigkeiten. Diese ist eher für 4 Grundstücke im übrigen Plangebiet festzustellen.

Eine Anzeigenschaltung in verschiedenen Tageszeitungen hält Herr Bgm. Schümann für wenig wirkungsvoll. Bisher hat sich die Präsentation auf der Internetseite „Meer und Metropole“ und auf der Seite eines großen Immobiliensuchanbieters als erfolgreiches Vorgehen erwiesen.

Herr Thiée gibt zu bedenken, dass die Attraktivität des Wohnens in Münsterdorf in absehbarer Zeit durch die aktuell geplante Brennleistungserhöhung der Fa. Holcim nicht unwesentlich abnehmen könnte. Dadurch könnte auch die Absatzchance der Grundstücke sinken. Er plädiert erneut für eine offensive Werbung.

Es besteht Einigkeit darüber, den zzt. behandelten Punkt 5 a mit dem **Punkt 5 b „Heckenanpflanzung“** zu verbinden, da evtl. im Falle einer Ablehnung der Pflanzungen die dafür vorgesehenen Finanzmittel für Werbemaßnahmen bereitgestellt werden.

Herr Thiée erläutert die zu Sitzungsbeginn an die Anwesenden verteilte Planzeichnung nebst Kostenaufstellung (s. Anlage zu diesem TOP).

Herr Bgm. Schümann ergänzt, dass Lohnkosten nicht anfallen, da die Gemeindearbeiter die Pflanzungen vornehmen würden. Die Erdarbeiten würden ebenfalls in Eigenleistung erbracht.

Es schließt sich eine ausführliche Aussprache über die Kosten, den Nutzen bzw. die Wirkung einer Heckenanpflanzung an.

Herr Thiée stellt zur Abstimmung, ob entlang der Grenze der Parzelle 36 zur Straße „Lütt Moor“ und entlang der Grenze der Parzellen 36 und 37 zur Mühlenstraße eine Hecke gepflanzt werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Damit soll keine Heckenpflanzung erfolgen.

Herr Thiée stellt weiter den zuvor geäußerten Vorschlag von Herrn Jäger zur Abstimmung, nur im Bereich der Grenze der Parzellen 36 und 37 zur Mühlenstraße eine Heckenpflanzung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Nein-Stimmen

Damit ist auch diese Pflanzvariante nicht umzusetzen.

Herr Thiée schlägt vor, dass sich die Fraktionen einmal grundsätzlich mit dem Thema Flächenvermarktung befassen sollten.

Er greift jetzt aber erneut das Thema Werbung auf und stellt den Antrag, dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Betrag in Höhe von 1.500 € für Werbeanzeigen in überregionalen Medien und für die Erneuerung der bestehenden Hinweisschilder im Haushalt 2011 bereit zu stellen. Die Zeitungswerbung soll in der gleichen Art und Weise erfolgen, wie schon einmal zuvor.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Zu Pkt. 6: Bauhof
a) Fahrzeug Fendt: Erneuerung der Heizung
b) Fahrzeughalle: Beschaffung eines Entfeuchters

Zur Erneuerung der Heizung liegen den Anwesenden zwei Kostenangebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 1.504,40 €. Für die Beschaf-

fung eines Entfeuchters liegt Herrn Bgm. Schümann ein Kostenangebot in Höhe von 1.235,22 € vor.

Es ergehen die folgenden **Beschlüsse** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

1. Herr Bgm. Schümann wird ermächtigt, der Fa. Meifort aus Dägeling auf der Grundlage des Kostenvoranschlages vom 27.01.2011 den Auftrag zur Erneuerung der Heizung im Kommunalfahrzeug in Höhe von 1.504,40 € zu erteilen. Finanzmittel in Höhe von 1.600 € sind in den Haushalt 2011 einzustellen.
2. Herr Bgm. Schümann wird ermächtigt, einen Entfeuchter zur Installation in der Fahrzeughalle des Bauhofes gemäß des ihm vorliegenden Angebotes in Höhe von 1.235,22 € zu beschaffen. Finanzmittel in Höhe von 1.300 € sind in den Haushalt 2011 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Ballfangzaun auf dem Schulgelände

Die Sitzungsvorlage wird durch einen zu Sitzungsbeginn verteilten Vermerk ergänzt (s. Anlage zu diesem TOP).

Frau Ziegler fragt, ob die Gemeinde überhaupt verpflichtet ist, einen Ballfangzaun zu errichten. Herr Grell schließt sich dieser Frage an und möchte außerdem wissen, warum dieser nur entlang der Stirnseite des Nachbargrundstückes vorgesehen ist und warum die notwendige Höhe 6 m betragen soll.

Herr Bgm. Schümann führt aus, dass in den vergangenen Jahren mehrere Streit befangene Themen zwischen den Nachbarn der Schule und der Schule selbst zu behandeln waren. Diese Problemfelder sind bereinigt. Nun gilt es, etwaige künftige Differenzen zu vermeiden. Ab und an schießen die auf dem Pausenhof spielenden Kinder Bälle auf das Nachbargrundstück. Diese werden dann, ohne dass der Nachbar über das Betreten seines Grundstückes informiert wird, wieder zurückgeholt. Das Aufstellen eines Ballfangzaunes würde also eine präventive Befriedungsaktion darstellen. Die Maßnahme würde auch im Sinne der Schule durchgeführt werden.

Für Herrn Hasenäcker ist denkbar, dass die Pausenaufsicht darauf hinwirkt, dass Ballspiele nicht in Richtung des Nachbargrundstückes stattfinden.

Herr Jäger befindet die Information in dem heute vorgelegten Vermerk für unzureichend. Es fehlen Angaben über Kosten für eine Pulverbeschichtung der Doppelstabmatten. Weiterhin müssen Informationen über die Größe der Fundamente und deren Abstand zur nachbarlichen Grundstücksgrenze vorliegen. Darüber hinaus ist anzugeben, ob und wenn ja, welche Vorschriften für die Errichtung von Ballfangzäunen existieren. Es ist auch zu prüfen, ob die Zaunanlage des Nachbarn tatsächlich eine Höhe von 3,50 m aufweist und letztlich ist klarzustellen, ob bzw. warum der Ballfangzaun eine Höhe von 6 m aufweisen müsste.

Herr Grell stellt den Antrag, eine weitere Behandlung der Angelegenheiten bis zur Beantwortung der von Herrn Jäger formulierten Fragen durch die Verwaltung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Damit ist der Antrag angenommen.

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

1. Auf Anregung eines Gemeindevertreters wurden ein Vergleichsangebot für die die Schredderaktionen begleitenden Arbeiten einer Firma eingeholt. Es liegt ein Angebot vor, das den Preis, den die Gemeinde bisher zahlt, um rund 200 € übersteigt.

2. Im Zusammenhang mit den Erdfallereignissen werden in der ersten und zweiten Märzwoche erneut Messungen auf dem Sportplatz durch das zuständige Fachamt durchgeführt. Eine Abstimmung mit dem Sportvereinsvorsitzenden hat stattgefunden.
3. Die Ausschreibung für die baulichen Maßnahmen im Fasanenweg wurde wiederholt. Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei rund 25.000 €.
4. Einige Anwohner im Neubaugebiet wurden angeschrieben und um die Beseitigung von Missständen im Bereich des gemeindlichen Wirtschaftsweges gebeten. Dieses hat etwas Unmut ausgelöst. Herr Bgm. Schümann steht im Gespräch mit den Betroffenen.
5. Es liegt die 3. Fortschreibung des regionalen Nahverkehrsplanes vor. Die Gemeinde ist gehalten, hierzu bis zum 8. April eine Stellungnahme abzugeben. Herr Bgm. Schümann wird auch angesichts des Umfangs der Unterlagen mit der Amtsverwaltung klären, wie weiter zu verfahren ist.
6. Die Irritationen bezüglich der finanziellen Ausstattung des Zweckverbandes Breitband sind im Dialog mit dem Innenministerium ausgeräumt worden. Das Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung der Breitbandversorgung ist fertig gestellt. Bei Interesse kann dieses bei Herrn Bgm. Schümann eingesehen werden.
7. Herr Bgm. Schümann spricht die aktuellen Differenzen mit dem Förderverein der Schule an. Er nimmt eine Zustimmung der Anwesenden dahingehend an, dass das nachmittägliche Betreuungsangebot für die Kinder in jedem Fall aufrecht erhalten werden soll. Um diesbezüglich eine Lösung zu finden, wird es ggf. notwendig sein, sehr kurzfristig zu einer außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einzuladen.
8. Herrn Dieckmann ist auf dem Bürgersteig im Drosselweg ein großes Loch aufgefallen. Herr Grell wird sich um eine Schadenbeseitigung kümmern.
9. Herr Jäger fragt, ob es zum Thema eines verringerten Kupfergehaltes im Trinkwasser neue Informationen gibt. Herr Bgm. Schümann erklärt, dass zunächst einige Rechtsfragen geprüft wurden. Es wird sich ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Wasserbeschaffungsverbandes anschließen.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wird die **Nichtöffentlichkeit** hergestellt.

Antrag der KIM Fraktion:

Gemeindevertretung d. Gemeinde Münsterdorf

- **BUA vom 23.02.2011**
 - **Protokolle der Sitzungen**
 - **Mitschnittprotokoll**

Die KIM-Fraktion, stellt den Antrag auf Beschaffung aktueller Konferenztechnik z.B. die Anlage KONFTEL 300W, der Firma KONFTEL im Wert bis zu 800,- Euro.

Begründung:

Es ist beabsichtigt die Ausschusssitzungen der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung, unter zu Hilfenahme der Aufzeichnungsfunktion, mitschneiden zu lassen. Ein Mitschnittprotokoll soll erstellt werden, damit in Fällen späterer Klärung divergierender Aussagen und /oder Sachverhalte, ein Mitschnittprotokoll oder Teilmitschnittprotokoll erstellt werden kann.

Uns ist bekannt, dass nicht nur die datenschutzrechtlichen Bestimmungen von Belang sind, sondern es gelten auch arbeitsrechtliche und persönlichkeitsrechtliche Belange, die in allen Fällen beachten werden müssen.

Wenn keine allgemein gültige Regelung für alle Sitzungen gefunden werden kann, werden zu jeder Sitzung die jeweiligen Teilnehmer der Sitzung mittels einer kurzen Verfahrensbeschreibung informieren und mittels Antrag um ihre Zustimmung zum Sitzungsprotokoll gebeten – dies soll Bestandteil der Protokollgenehmigung werden.

Die übliche Praxis der Sitzungsprotokolle soll beibehalten, aber erheblich vereinfacht werden. In Absprache mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten des Amt Breitenburg, Herrn Joergensen, sitzen der/die Protokollführer weiterhin mit am Tisch, notieren aber nur noch im geringen Umfang Stichworte und ggf. Gesprächsinhalte, fügen auf Anforderung, Inhalte und/oder Aussagen im Wortlaut ein oder fragen, ob und wie bestimmte Sinn- oder Sachzusammenhänge im Protokoll festgehalten werden sollen.

Das Protokoll wird für die Arbeit des Amtes hierdurch erheblich vereinfacht und nur noch in Form eines Ergebnis- oder Beschlussprotokolls, wie gehabt niedergeschrieben, an alle Teilnehmer versendet, kann so Korrektur gelesen und veröffentlicht werden.

Um den einschlägigen Datenschutzbelangen Rechnung zu tragen werden die einzelnen Mitschnitte auf Datenträgern nur dokumentiert, nicht kopiert und für den Zeitraum von _ Monaten sicher im Archiv des Amtes Breitenburg archiviert. Nach Ablauf der genannten Frist werden die Datenträger gelöscht und die Lösung mit Namen und Datum des Verwaltungsmitarbeiter dokumentiert.

Der Zugriff auf die Datenträger (Datenstick, Flashcard oder SD-Card) ist nur nach Antrag einer Fraktion, den Vorsitzenden der Ausschüsse, um deren Sitzung es bei einem vermeintlichen Klärungsbedarf geht, und nur nach formeller Zustimmung der Fraktionssprecher und nur in Gegenwart des Protokollanten des Amtes Breitenburg möglich. Das Amt erstellt dann wiederum unter zu Hilfenahme der Konferenztechnik, das Mitschnitt- oder Teilmitschnittprotokoll und legt es dem Ausschuss zur nächsten Sitzung vor.

Die erforderliche Konferenztechnik, z.B. KONFTEL 300W mit Basisstation ist für Anschaffungskosten von ca. 800,- Euro zu bekommen.

Beschlussempfehlung:

Der BUA empfiehlt dem FA und der GV die Bewilligung und Anschaffung der vorgeschlagenen Konferenztechnik um Mitschnittprotokolle der Sitzungen anfertigen zu können. Die HHMittel sind nicht vorhanden und sind im NachtragsHH bereitzustellen.

e.on | Hanse

Lichtmanagement und das Einsparpotenzial
für die Gemeinde Münsterdorf

Technischer Netzservice/ 2011

Dipl.-Ing. (FH) Marcus Kreidner

Aktuelle Situation

Modernisierung und Sanierung der öffentlichen Beleuchtung wird von der Politik und Wirtschaft vorangetrieben:

Enormes Einsparpotential:

- ⇒ Durch Modernisierung aller Straßenbeleuchtungsanlagen, könnten bis zu 2,7 Mrd. kWh und damit etwa 400 Mio. € eingespart werden*
- ⇒ Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von 1.378,8 Mio. kg

Ab 2009 tritt eine neue EU-Verordnung in Kraft (und wird je nach Hersteller individuell umgesetzt):

- ⇒ weniger effiziente Lampen werden verboten
- ⇒ vor allem Verbot von Quecksilberdampfampfen und den veralteten Vorschaltgeräten

* FAZ, 18.09.2008, W.Pajek, technischer Referent des ZVEI-Fachverbandes Elektroleuchten

Beleuchtungsbestand Derzeitige Leuchten sind ca. 30 Jahre alt.

Es sind folgende Lampentypen im Bestand berücksichtigt worden (223 St.):

145 Stück Pilz/Koffer/Bogen-leuchten HQL 80 W

62 Stück Peitschenleuchten 2*40W

16 Stück Peitschenleuchte U-Röhre 1*58W

Die Kofferleuchte mit der Sparleuchtstoffleuchte wurden in der Berechnung noch nicht berücksichtigt.

Zustand der Straßenlampen

- Die Leuchten sind auf Grund des fortgeschrittenen Alters in einem technisch schlechten Zustand.
- Mit einem erhöhten Wartungsaufwand könnten die Leuchten aber noch weiterhin in Betrieb bleiben.
- Der Energieverbrauch soll für alle Straßenleuchten optimiert werden.

Energiesparkonzept für die Straßenbeleuchtung

Vorgehensweise:

Wir bieten Ihnen eine unabhängige und individuelle Energieberatung an. Bei gleichbleibender Beleuchtungsstärke sollen erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden, wobei die Wirtschaftlichkeit für uns im Vordergrund steht.

Ziel:

Wirtschaftliche Amortisationszeiten neuer Leuchten, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, gegenüber „alter“ Leuchten bei gleichbleibender Beleuchtungsstärke

Abstimmung mit der Kommune

- Die Kommune legt fest, für wie viele Leuchten das Energiekonzept ausgearbeitet werden soll.
- Bei jüngeren Leuchten bieten wir eine passende Alternative an (z.B. Umbaumaßnahmen, Optiken und Leuchtmitteltausch).
- Wir stellen das individuelle Energieeinsparkonzept gerne im Gemeinderat oder Bauausschuss vor.
- Wir suchen die für Sie passenden Alternativen unter den unterschiedlichen Herstellern heraus.

Wartung:

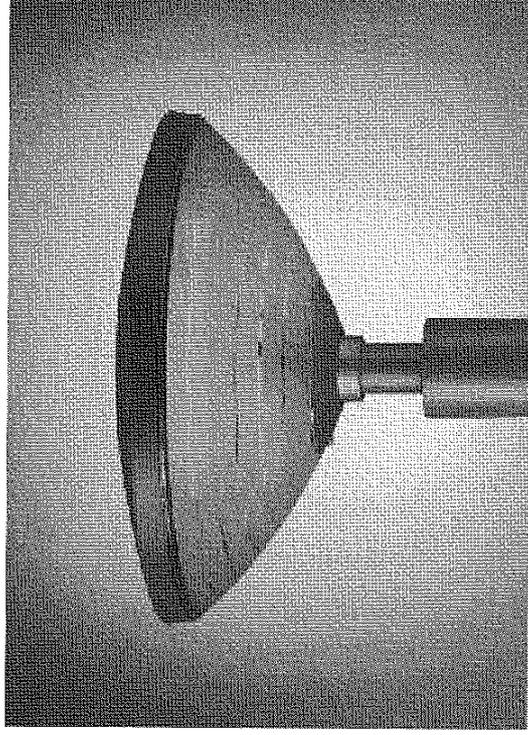
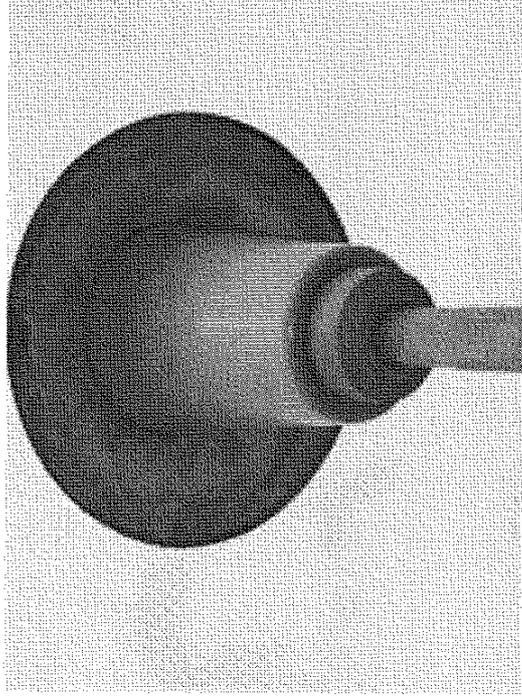
- Innerhalb von 2-3 Jahren sind alle Lampen (zyklisch) zu tauschen, die Leuchten zu reinigen und zu überprüfen (Ausnahme Long Life Lampen). Zusätzlich sind mehrere Kontrollfahrten pro Jahr zu empfehlen.
- Dadurch treten wesentlich weniger Störungen auf und die Lichtausbeute bleibt gleichmäßig vorhanden (die Leuchtmittel verlieren ihre Leuchtintensität). Weiterhin wird den Forderungen der Berufsgenossenschaft (BGV A3) sowie der DIN 13201 nachgekommen.
- Ortsansässige Firmen oder Installateurbetriebe können gegebenenfalls mit eingebunden werden (Beispiel: Wartung, Neubau, Störungen).

e-on | Hanse

Sanierungsbeispiel Indal in der Tag und Nachtansicht



Sanierungsbeispiel Pilzleuchten und Koffer 80W



Pilzleuchte Lilly Marleen	
Leistung der Leuchte	80 W
Vorschaltgerät	9 W
Gesamtleistung	89 W

Die Energieeinsparungen

würden bei nahezu gleichbleibender

Beleuchtungsstärke

→ **72% betragen.** ←

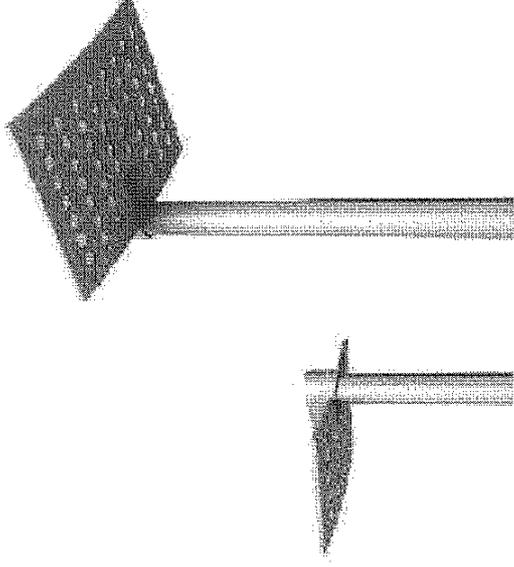
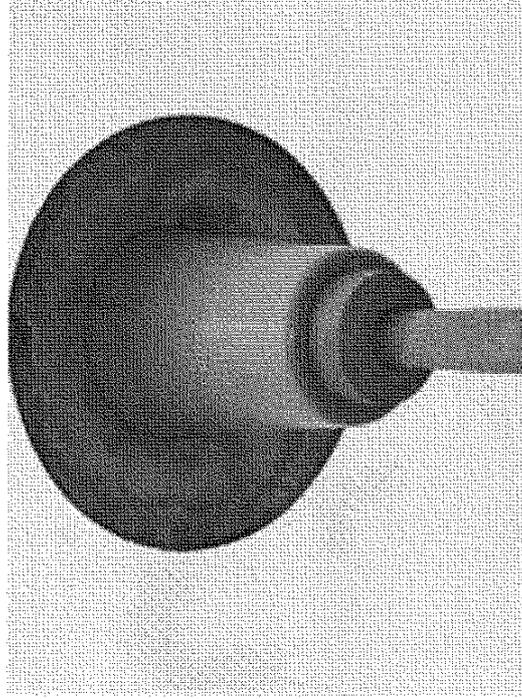
Senkung der

CO₂-Emissionen

um 133,56 kg.

Mithra Leuchte der Fa. Indal	
Leistung der Leuchte	24 W
Vorschaltgerät	1 W
Gesamtleistung	25 W

Sanierungsbeispiel für Pilzleuchten 80W mit LED



Pilzleuchte Lilly Marleen	
Leistung der Leuchte	80 W
Vorschaltgerät	9 W
Gesamtleistung	89 W

Die Energieeinsparungen

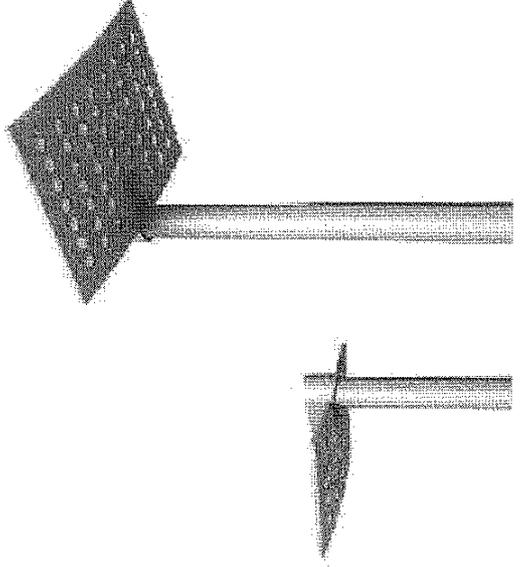
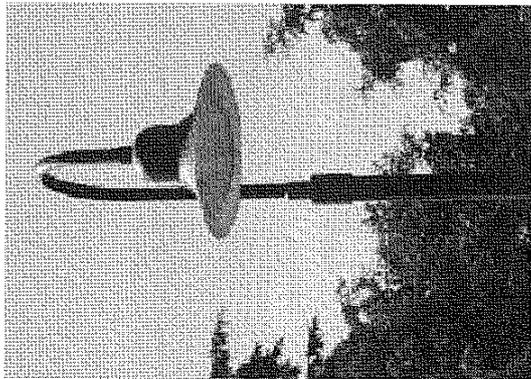
würden

79% betragen.



LED Stella Leuchte der Fa. Indal	
Systemleistung der Leuchte	18 W
14 LED's	
Gesamtleistung	18 W

Sanierungsbeispiel für Bogen-/Kofferleuchten 80W mit LED



Pilzleuchte Lilly Marleen	
Leistung der Leuchte	80 W
Vorschaltgerät	9 W
Gesamtleistung	89 W

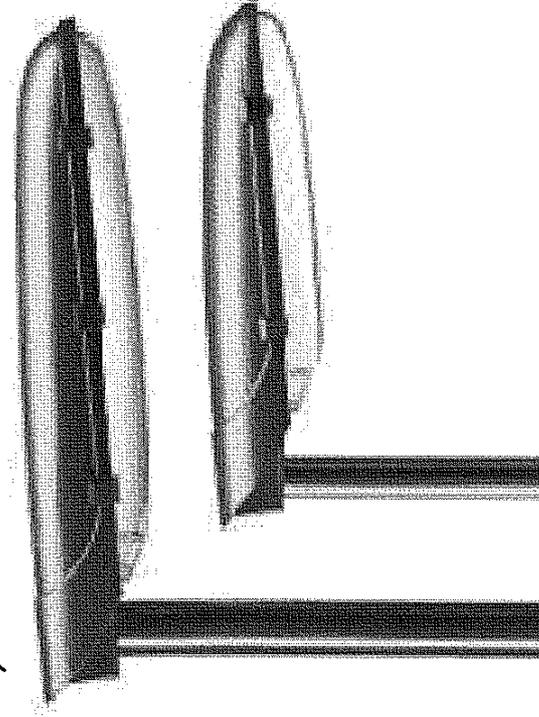
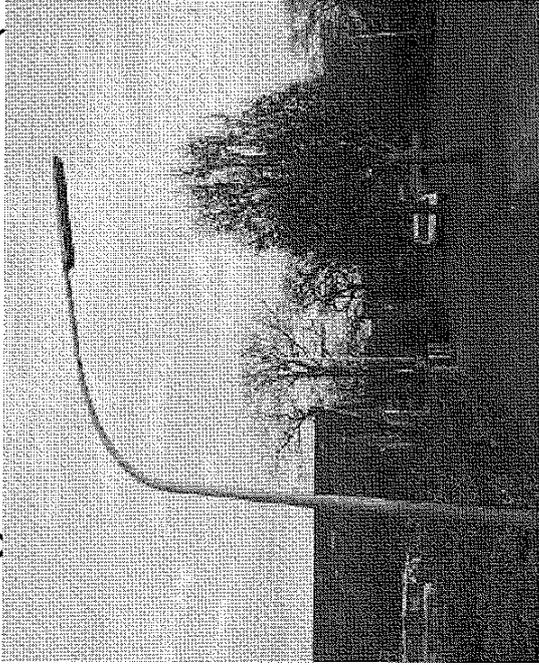
Die Energieeinsparungen

würden

79% betragen.

LED Stella Leuchte der Fa. Indal	
Systemleistung der Leuchte	18 W
14 LED's	
Gesamtleistung	18 W ¹⁰

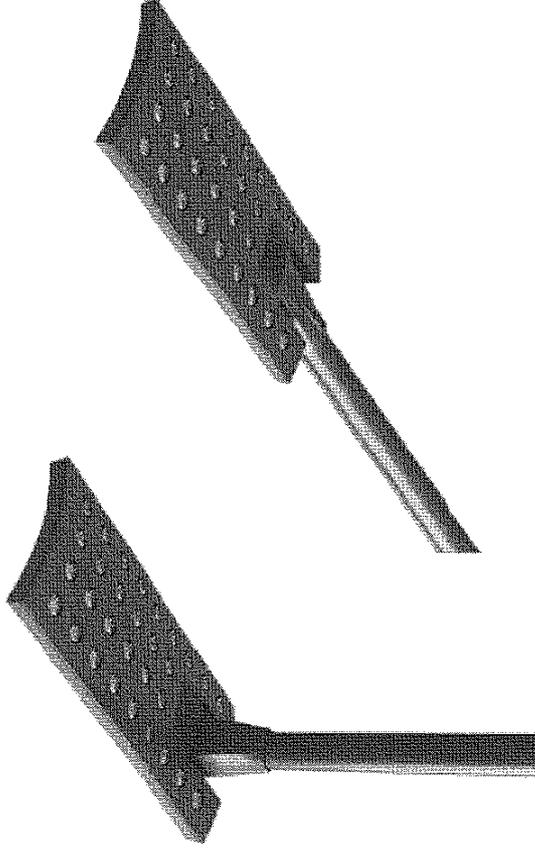
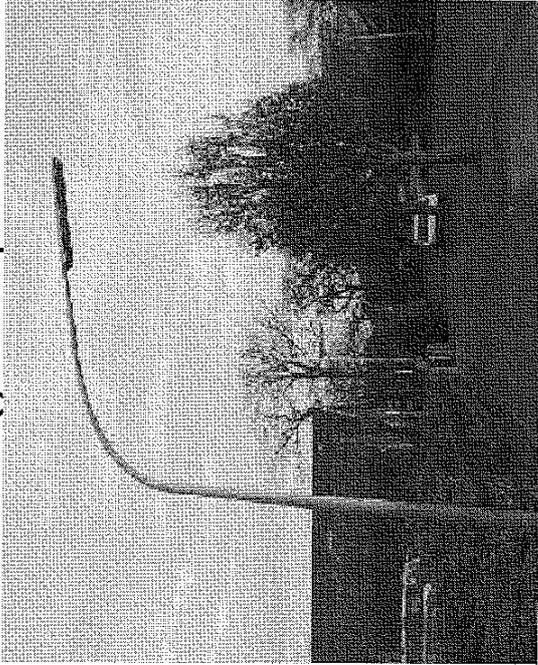
Vergleich der Leuchten (Peitsche)



	Altanlage	Leuchte der Fa. Indal Libra
Leistung der Leuchte	2*40 W	55W
Vorschaltgerät	24 W	6 W
Gesamtleistung	104 W	61 W

Die Energieeinsparungen
würden ca. 41 % betragen.

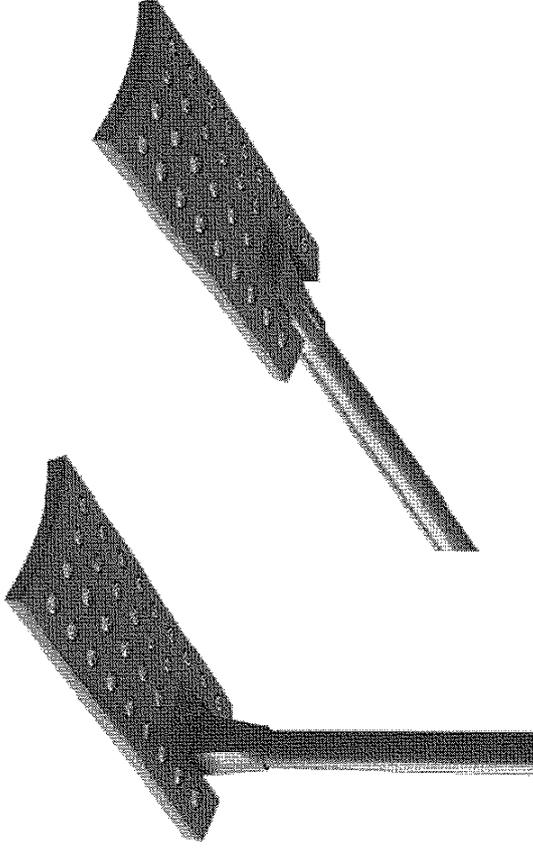
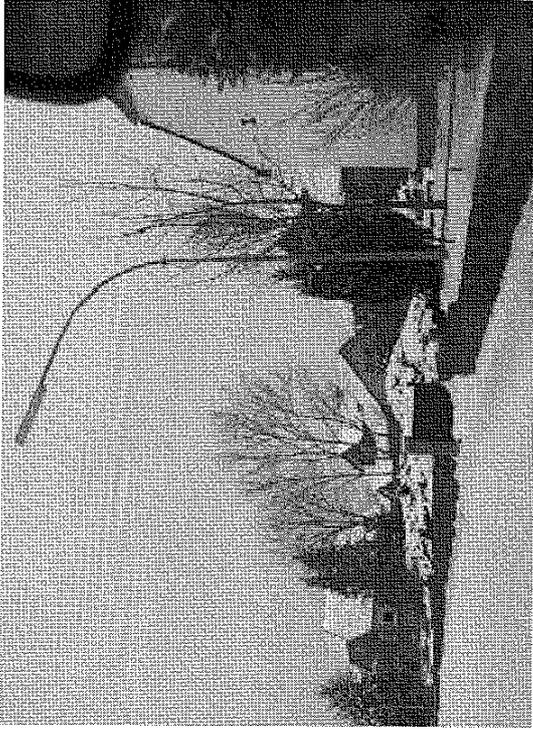
Sanierungsbeispiel für die Peitschenleuchten



	Altanlage	Leuchte der Fa. Indal Libra
Leistung der Leuchte	2*40 W	24LED's=24 W
Vorschaltgerät	24 W	5 W
Gesamtleistung	104 W	29 W

Die Energieeinsparungen
würden ca. 72 % betragen.

Sanierungsbeispiel für die Peitschenleuchten mit U-Röhre



	Altanlage	Leuchte der Fa. Indal Libra
Leistung der Leuchte	58 W	14LED's=14 W
Vorschaltgerät	11 W	4 W
Gesamtleistung	69 W	18 W

Die Energieeinsparungen
würden ca. 74 % betragen.

Kostenübersicht der Sanierungsvariante

Anlage (Rechnungsgrundlage sind 223 Leuchten)	Investition in €	Energiekosten in € (Tarif ab 1.2.09: Straßenbeleuchtung E 18,55 ct/kWh +39,48€/a)	Wartungskosten in €	laufende Kosten pro Jahr in €
223*Altanlage	0,00	16.061,36	1.639	17.700,36
223*Neuanlage Stela10 LED(14W) Stela14 LED(18W)	ca. 135.000,00	3.884,41	1.416 Kosten für das LED- Modul in 20a	5.300,41
Einsparpotential im 1 Jahr	-	-	-	12.399,95
Einsparpotential für 20 Jahre inkl. Investitionskosten abgezogen	-	-	-	227.902,06

In der oben aufgeführten Tabelle ist ein Wartungszyklus des jeweiligen Leuchtmittels, die aktuellen Straßenbeleuchtungspreise sowie eine Betriebsdauer von 4060 h/a zu Grunde gelegt. Investition sind ohne die Montage u. MwSt. gerechnet worden. Bei der LED Technik sind die Kosten für den Modulkauf nach 20 Jahren eingerechnet worden. In der Langzeitbetrachtung über 20 Jahre ist eine Inflationsrate von 1,5% und eine Energiekostensteigerung von 4% eingeflossen.

Amortisationszeiten

	Kosten	Amortisationszeit
Investition LED	ca. 135.000,00 € für 223 Leuchten	ca. 9,4 Jahre
Investition LED mit Förderung 40%	ca. 81.000,00 € für 223 Leuchten	ca. 6 Jahre

Die Amortisationszeit zeigt auf, dass die Wirtschaftlichkeit des Sanierungskonzeptes gegeben ist.

Fazit

- Durch die neuen Leuchten kann bis zu ca. 79 % der Energiekosten eingespart und die CO₂ Emissionen über 20 Jahre um ca. 727 t reduziert werden.
- Durch eine begrenzte Lebensdauer der Leuchten von ca. 30 Jahren ist es notwendig, dass in den nächsten Jahren ein Großteil der Leuchten ausgetauscht werden.
- Die Amortisationszeiten zeigen auf, dass die Wirtschaftlichkeit des Sanierungskonzeptes gegeben ist.

Vorteile, die wir Ihnen bieten

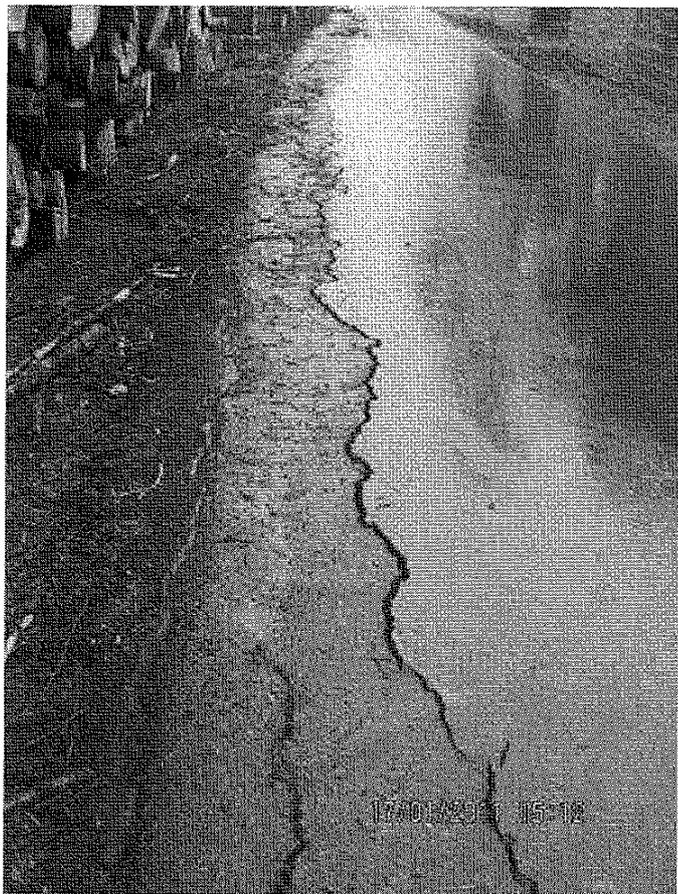
- Jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der Straßenbeleuchtung
- Durch die hohe Anzahl der betreuten Lichtpunkte können wir sehr günstige Konditionen bei Vertragspartnern, sowie dem Materialeinkauf erzielen.
- Standsicherheitsüberprüfungen am Mast mit Zertifikat
- Einsatz modernster Spezialtechnik (Kabelfehlerortung)
- Störungsbeseitigung innerhalb festgesetzter Fristen 24 h Rufbereitschaft
- Energieeinsparberatung zur Optimierung Ihres Verbrauches

e.on | Hanse

Vielen Dank für Ihre Zeit

Technischer Netzservice
Dipl.-Ing. Marcus Kreidher



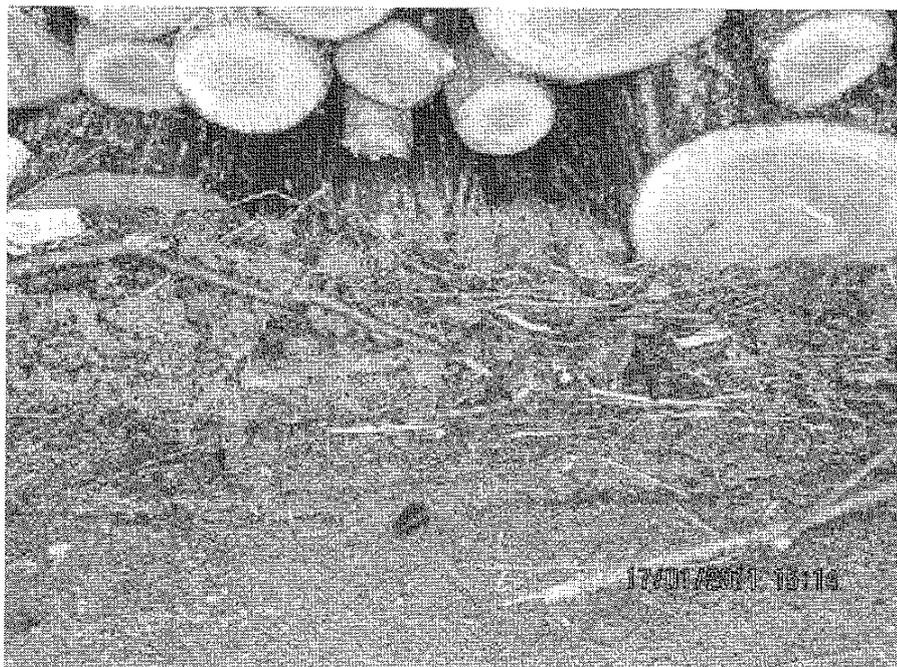


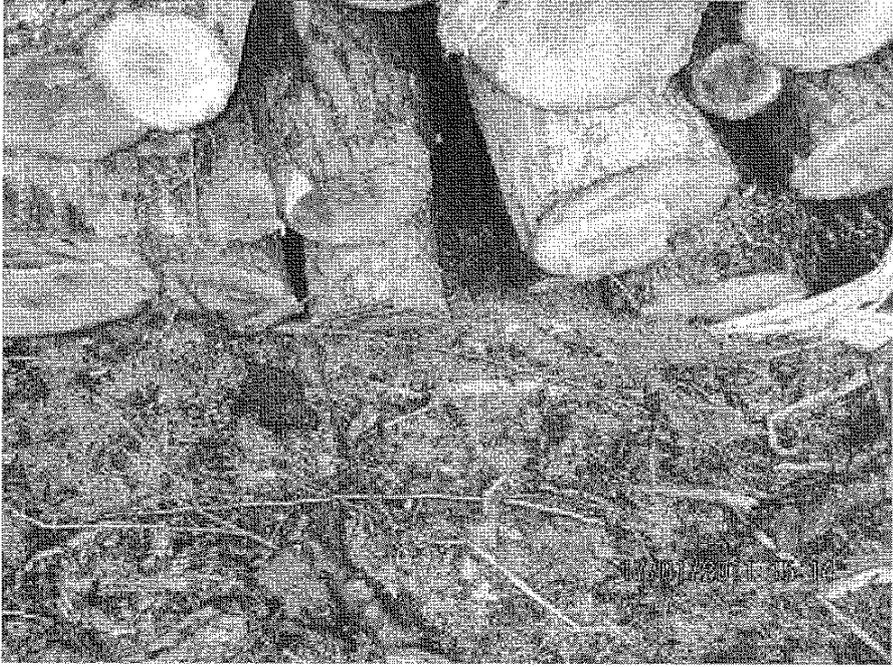




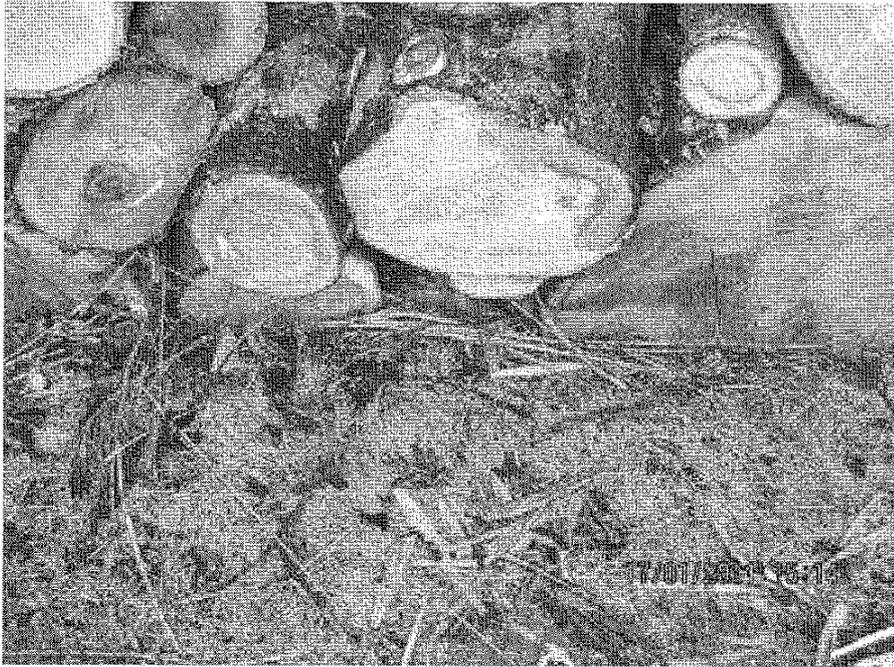


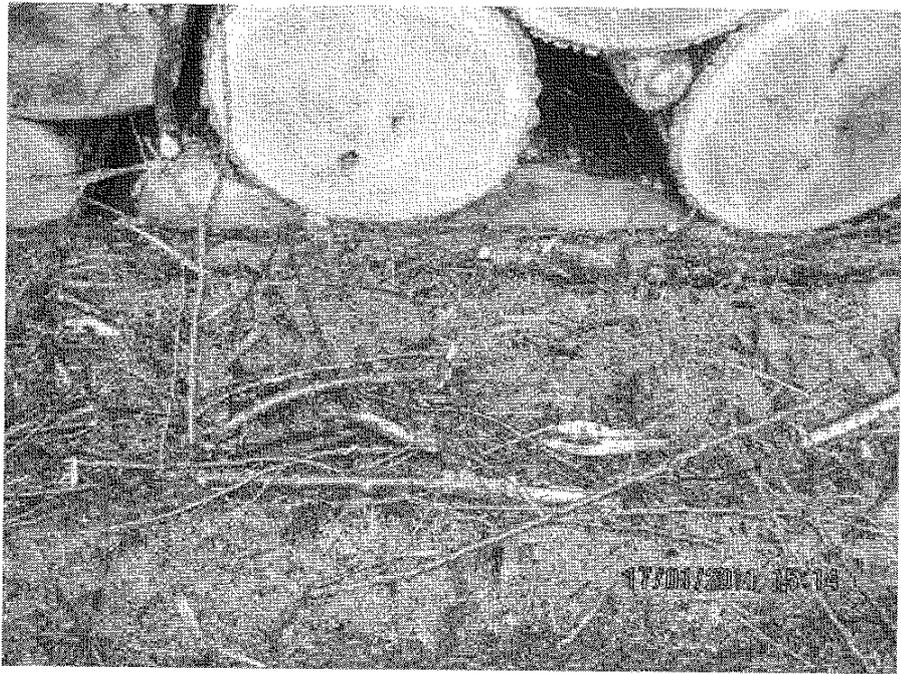




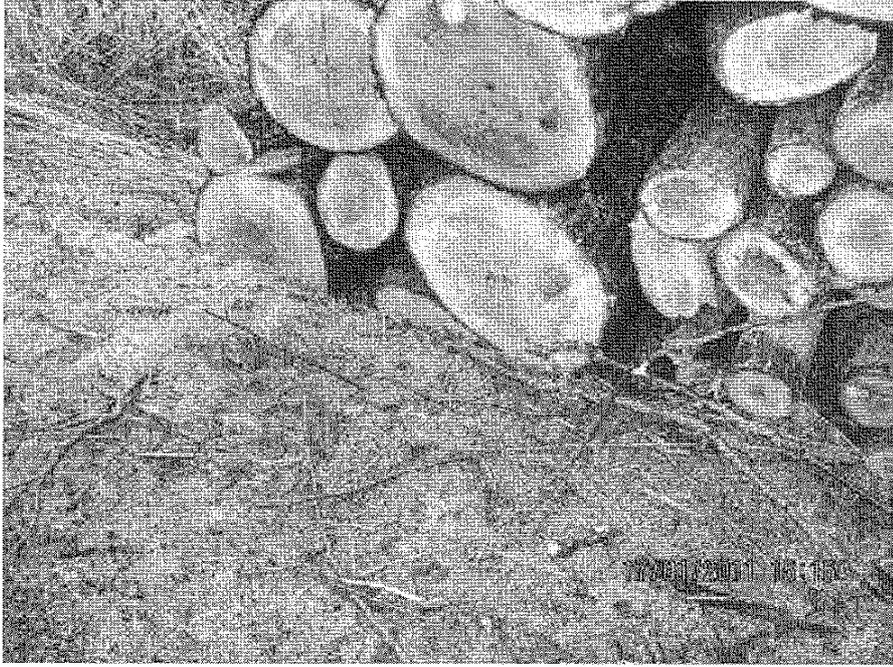
















Kostenschätzung gem. Auflistung Herrn Grell

Ich greife auf Erfahrungswerte der letzten Jahre zurück.

Gemeinde Münsterdorf

Straße	de Wurth		Brutto
Hausnr.		Trummen	
		4	Schaft+ Ausgleich+ Abdeckung 850,00 €
		9	Alt gegen Neu 1.300,00 €
		11	Ausgleich+Abdeckung 450,00 €
		13	Schaft+ Ausgleich+ Abdeckung 650,00 €
		17	2 Eimer 100,00 €
		Schächte	
Schachtnr.	2142		Abdeckungen+Ausgleich 450,00 €
	1197		Abdeckungen+Ausgleich 450,00 €
			4.250,00 €

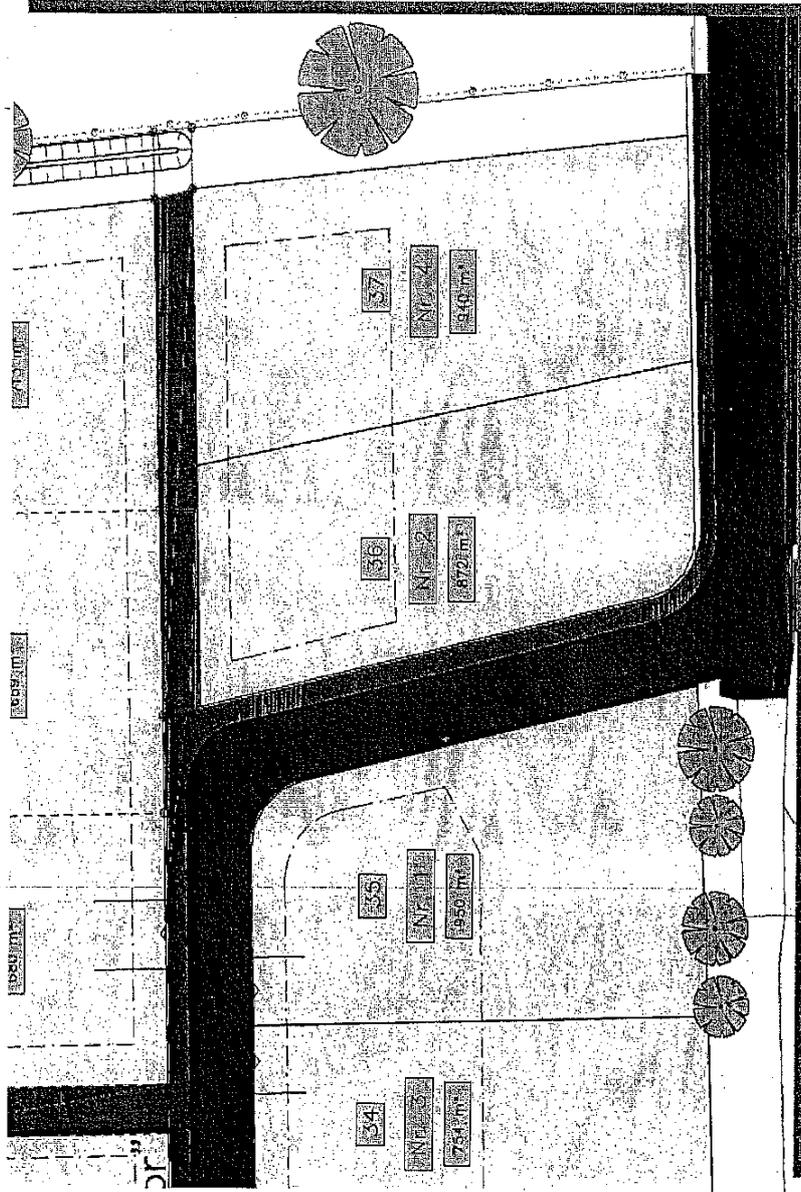
Vor einer Deckenerneuerung de Wurth wäre eine Reparatur der durch Herrn Grell gelisteten Schäden an Schächten und Trummen sinnvoll und ratsam.

i.A.
gez.
Andreas Kage

Breitenburg, den 23.02.2011

Hecken-Pflanze	pro Stück	Stück/Meter	Summe	7% MwSt.	Anlieferung	Erde	Summe
Kirschlorbeer, 80-100 cm	7,50 €	2	1.230,00 €	1.316,10 €	83,30 €	850,00 €	2.249,40 €
Liguster, 80-120 cm	1,00 €	5	410,00 €	438,70 €	83,30 €	850,00 €	1.372,00 €
Thuja, 80-100 cm	5,20 €	2,5	1.066,00 €	1.140,62 €	83,30 €	850,00 €	2.073,92 €

Aushubtiefe 1,0 m
 Breite 0,3 m
 Länge 82 m



Erstellt durch:

**Amt Breitenburg
Amt für Bürgerdienste und Bauen
Amt 3.4 Herr Schläfke**

Breitenburg den, 23.02.2011

Betreff: Ballfangzaun auf dem Schulgelände der Grundschule Münsterdorf

Inhalt:

Auf Nachfrage beim Kreisbauamt wurde mir mitgeteilt, dass es für die Errichtung eines solchen Ballfangzauns einer Baugenehmigung bedarf.

Die Bauvorlageberechtigung eines Bautechnikers würde für dieses Vorhaben ausreichen.

Eine Statik und eine schriftliche Nachbarschaftseinverständniserklärung ist dem Bauantrag beizulegen.

Auf telefonische Nachfrage bei einer Firma wurde mir ein Preis für den laufenden Meter von ca. 350,00€ mitgeteilt.

Bei einer Länge von ca. 15m und einer wohl erforderlichen Höhe von 6m, da die vorhandene Zaunanlage des Nachbarn schon schätzungsweise 3,50m beträgt und die Schusskraft eines Kindes schwer einzuschätzen ist, würden somit Kosten von ca. 6.300,00 € inklusive Mehrwertsteuer entstehen.

Zu den Kosten von ca. 6.300,00 € würden noch die Kosten von geschätzten 300,00 € für die Erstellung der Statik kommen, falls eine entsprechende Firma diese nicht mit anbietet.

Um genauere Kosten benennen zu können, muss man auf Grundlage der Statik Angebote einholen, da es sehr stark von den einwirkenden Windlasten abhängt, wie stark die Pfosten und die Fundamente gewählt werden müssen.

Weiterhin haben die gewählte Höhe, die Maschenweite und das gewünschte Material Einfluss auf die entstehenden Kosten.

Die übliche Maschenweite beim Verwenden von Doppelstabmatten in einer Höhe von 0-2m beträgt 50mm x 200 mm, um das Beklettern zu vermeiden. Ab einer Höhe von 2m aufwärts vergrößert man üblicherweise die Maschenweite auf 100mm x 200mm.

Als Materialien würden Netze, Maschendraht und Doppelstabmatten verwendet werden können. Wobei man von einer höheren Belastbarkeit und Lebensdauer ausgehen kann, wenn man sich für eine Ausführung mit der Doppelstabmatte entscheiden würde. Zusätzlich könnte man die Doppelstabmatten noch pulverbeschichten lassen was aber zusätzlich Kosten verursachen würde, da es üblich ist diese Feuerverzinkt zu verbauen.

Detaillierte Kosten zu den möglichen Ausführungsvarianten wie Netze und Maschendraht müssten bei Firmen abgefragt werden.

i.A



(Schläfke)

